

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2018**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
13.09.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
22.11.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
23.11.2017	Hauptausschuss
29.11.2017	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verweist die Gebührenkalkulation zur Beratung in die Arbeitsgruppe „Straßenreinigung und Bestattungswesen“ und anschließend in die Fraktionen.

Begründung:

Die Gesamtausgaben für das Bestattungswesen betragen für das Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich 1.325.545 € und werden um 98.029 € gegenüber den voraussichtlichen Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 sinken.

Die Kosten für die Erstattungen für die Leistungen des Baubetriebshofes sinken im Vergleich zum Vorjahr um 39.570 € auf 471.320 €. Die Kosten für die Durchführung von Beisetzungen sind mit 103.300 € berücksichtigt. Dieser Ansatz ist entsprechend dem Ergebnis 2016 sowie den zu erwartenden Beisetzungsfällen bzw. -arten angepasst worden. Allerdings handelt es sich hierbei um einen Durchlaufposten für Fremdleistungen (Unternehmerleistungen). Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind 4.700 € veranschlagt, sowie 75.650 € für die Bewirtschaftung der Friedhöfe und Friedhofshallen. Alle weiteren Ansätze bewegen sich im Vergleich zu 2017 auf ähnlichem Niveau.

Insgesamt hat die Ausgabenentwicklung zur Folge, dass sich die Gebühren für die Nutzungsrechte an den jeweiligen Grabstätten zwischen + 10 % und - 12 % verändern werden. Die Gebühr für den Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erdbestattungen für die Dauer von 30 Jahren sinkt um 226 € auf 2.021 €. Auch die Gebühr für den Erwerb einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald auf dem Westfriedhof für die Dauer von 20 Jahren verringert sich um 159 € auf 705 € je Urnengrabstelle. Der Wandel im Bestattungswesen, vor allem was die Nachfrage der Grabarten angeht, ist derzeit deutlich zu spüren. Das hohe Interesse an neuen Grabarten, wie den Baumgrabstätten auf dem Westfriedhof, führt dazu, dass bspw. Urnennischen oder Reihengrabstätten weniger nachgefragt werden. Diese Veränderung spiegelt sich in den Gebührensätzen wider. Für den Erwerb einer pflegefreien Reihengrabstätte steigt die Gebühr im Haushaltsjahr 2018 auf 2.188 € (+ 6,58 %).

Die Gebühr für die Nutzung der Friedhofshallen (ausgenommen die Friedhofshalle Lieberhausen) wird im Vergleich zum Vorjahr um 176 € auf 298 € verringert.

Alle weiteren Einzelheiten können der in der Anlage beigefügten Kalkulation entnommen werden.

Anlage:

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2018